



Amt: Bauamt  
Datum: 31.03.2022  
Verfasser: Philipp Risch  
Telefon: 07632/ 72-135  
AZ: 771.41

**Sitzungs-/Vorlage Nr. V / 21/2022**

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.04.2022	5

## **Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Heißwassergerätes für den Gemeindebauhof**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Auftragsvergabe an die Firma Hako GmbH aus Benningen mit einer Angebotssumme von 43.053,01 Euro zur Anschaffung eines Heißwassergerätes der Marke Weco, Modell M skid 500.

**finanzielle Auswirkungen:** ja

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto: 711253000010

EURO: 43.053,01 Euro

Hinweis:

## **Sachverhalt:**

Unkrautvernichtungsmittel stehen bereits seit mehreren Jahren in der Kritik Gesundheitsgefährdungen hervorzurufen und schädlich für die Natur und seine Bewohner zu sein. Daher wurde der Einsatz solcher Mittel mehr und mehr eingeschränkt und mit der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2016 nur noch mit einer Sondergenehmigung auf bestimmten Flächen erlaubt. Mit einer weiteren Änderung im September 2021 wurde nun auch diese Möglichkeit zum Ende des Jahres 2022 gestrichen.

Unser Bauhof hat sich bereits vor einigen Jahren Gedanken gemacht, wie auf Unkrautvernichtungsmittel gänzlich verzichtet werden könne und dennoch Badenweiler „unkrautfrei“ bleiben kann. Angefangen wurde hierfür mit einem speziellen Besen, der an einen kleinen Traktor montiert wird und mit dem die Gehwege sowie die Straßenkanten von Unkraut befreit werden. Ein Nachteil hierbei ist allerdings, dass das Unkraut nicht mit der Wurzel entfernt werden kann, sodass es recht schnell wieder wachsen kann. Auch kann es auf weichem Material zu kratzstellen durch den harten Besen kommen. Bis auf diesen Nachteil ist es im Grunde eine schnelle, effektive und saubere Lösung. Auf unseren unversiegelten Wegen wie den Friedhofswegen ist der Einsatz dieses Besens nicht möglich, sodass hier der Einsatz von Unkrautvernichtungsmittel noch unumgänglich war bzw. ist.

Um auch hier weg von diesen Mitteln zu kommen haben wir seit rund zwei Jahren sogenannte Heißwassergeräte im Einsatz. Diese Geräte erhitzen pures „Leitungswasser“ auf ca. 100 Grad Celsius. Beim Kontakt mit dem Unkraut erhitzen sich die darin enthaltenen Eiweißproteine und zerstören so das Unkraut bis tief in die Wurzeln. Dadurch stirbt es ab und kann ggf. mit einem einfachen Besen abgekehrt werden. Das Unkraut wird effektiver und langfristiger entfernt als es mit dem speziellen Besen möglich ist. Ein Nachteil, der nicht außer Acht gelassen werden sollte ist, dass durch das Heißwasser auch Kleinstlebewesen getötet werden können.

Eine weitere Möglichkeit Unkraut „umweltschonend für den Menschen“ zu entfernen ist der Gasbrenner. Hierbei werden, ähnlich wie beim Heißwassergerät, die Eiweißproteine in den Pflanzen zerstört, was sie absterben lassen. Der Nachteil ist auch hier, dass es gleichfalls Kleinstlebewesen zerstört. Diese Möglichkeit war auch arbeitsschutztechnisch zu hinterfragen, da die bedienende Person solcher Gasbrenner, welcher auf ca. 0,5qm Fläche arbeitet, der abstrahlenden Hitze direkt ausgesetzt ist. Im Sommer sind hier 50 Grad keine Seltenheit und das über Stunden, trotz der zwischendurch eingelegten Pausen. Dadurch minimierte sich gegenüber dem Heißwassergerät die zu bearbeitende Fläche enorm. Auch ist der Gasverbrauch sowie der Tatsache, dass das eingesetzte Gas ebenfalls ein fossiler Brennstoff darstellt uns nicht wirklich nachhaltig erschienen.

Leider ist auf dem Markt nichts Vergleichbares vorhanden um Unkraut effektiv entfernen zu können. Einzige Alternative bleibt die altgewohnte Handarbeit, was beträchtliches Mehrpersonal zur Folge hätte.

Aufgrund dessen beabsichtigen wir die Anschaffung eines solchen Heißwassergerätes. Auch hier haben wir uns das letzte Jahr verschiedene Modelle von Art und Größe angeschaut und haben uns letztendlich für ein akkubetriebenes Modell der Firma weed concept GmbH entschieden. Einzig der Brenner wird hier mit Diesel betrieben, da nur so eine Konstanz der Temperatur gewährleistet werden kann. Grund hierfür ist, dass es gegenüber einem vollständig dieselbetriebenen Modell so leise wie ein Gespräch zwischen zwei Personen ist, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei weitem geringer ist sowie die Akkuladungen vollständig

mit grüner Energie (z.B. Solar) erfolgen könnten. Leider gibt es aktuell kein Gerät mit einem nachhaltigeren Brennstoff. Der Akku hat eine Lebensdauer von 8 bis 10 Jahren, sodass auch dieser in der Nutzungszeit des Heißwassergerätes nicht getauscht werden muss.

Das angebotene akkubetriebene Modell ist das M skid 500 der Marke Weco mit einem 500 Liter Tank. Eine Akkuladung ist für einen vollen Arbeitstag von 8 Stunden ausgelegt. Das Modell wird mit Ladegeräte und diversen, für den Arbeitseinsatz notwendigen Zubehörteilen zu einem Angebotspreis von 35.155 Euro angeboten. Hinzu kommen nochmals 314 Euro für einen zusätzlichen 20 Meter Schlauch um die Bewegungsfreiheit zu erhöhen (ein 20 Meter Schlauch ist bereits im Gerät integriert, sodass der Bewegungsradius durch den zusätzlichen Schlauch gesteigert werden kann). Ebenso wird eine Rundumleuchte für 380 Euro und ein Fernwartungsset für 330 Euro benötigt um Sicherheit und schnelleres reagieren bei Fehlern und Problemen zu gewährleisten. Ebenso können über das Fernwartungsset Kosten bei Wartung und Update gespart werden. Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf 36.179 Euro netto bzw. 43.053 Euro brutto.

Als Anbieter von akkubetriebenen Geräten ist derzeit die Firma weed concept GmbH alleine auf dem Markt zu finden, sodass eine Ausschreibung nicht möglich und notwendig ist. Als Vertriebspartner tritt hier die Firma Hako GmbH aus Benningen auf, über den die Verwaltung das akkubetriebene Modell beziehen würde. Der Gemeinderat wird daher gebeten dem Vorschlag der Verwaltung zur Beschaffung des Heißwassergerätes zuzustimmen.

Es besteht die Möglichkeit, die Gerätschaft sowohl an die BTG als auch an die SBG in Absprache kostenpflichtig zu vermieten.

Vincenz Wissler  
Bürgermeister

Michael Lacher, Bauamtsleiter